

dieser Urkundengruppe anzusehen, da es wenig wahrscheinlich ist, daß der Kanzleileiter St. 3773 nach fremdem Diktat bloß mündiert hätte. Doch scheint es unmöglich zu sein, einen auch nur einigermaßen stichhaltigen Beweis zu erbringen, der diese Annahme rechtfertigen würde; denn weder sind Diktatzusammenhänge zwischen den von dem Notar der Würzburger Bischöfe unter Lothar III. und Konrad III. ausgefertigten Diplomen und St. 3773 nachzuweisen, noch besteht zwischen den von ihm geschriebenen und verfaßten Würzburger Urkunden einerseits und jener Reihe von Diplomen, der auch St. 3773 dem Diktat nach angehört, andererseits irgendeine stilistische Verwandtschaft. Müßte aber eine solche nicht doch, trotz der verschiedenen Sphäre von Diplom und Privaturkunde, in einem wenn auch geringen Ausmaß zu Tage treten, um die zuvor in Erwägung gezogene Hypothese aufrechterhalten zu können? Aus unseren bisherigen Ausführungen scheint sich also eher der Schluß zu ergeben, daß es sich bei dem Würzburger nicht um einen im kaiserlichen Beurkundungswesen tätigen Notar, sondern um einen nur sporadisch in der Reichskanzlei beschäftigten Gelegenheitsschreiber handelt.

Die hier zur Diskussion stehenden Fragen lassen es auch angezeigt erscheinen, Stellung und Werdegang eines Protonotars der Reichskanzlei in dieser Zeit etwas näher zu beleuchten. Sicherlich zu Recht sehen Hirsch und Ottenthal in ihm den als eigentlichen Leiter der Kanzlei neben dem Kanzler tätigen Beamten<sup>20</sup>). Hausmann hat diese eher allgemein gehaltene Formulierung zu präzisieren versucht; er bezeichnet den Protonotar als den „damals noch im wahrsten Sinn des Wortes obersten Schreiber, der sich in der Praxis des Kanzleialltages hinaufdienen und bewährt haben mußte“<sup>21</sup>). Dafür bietet gerade die Entwicklung und der Aufstieg Wortwins, der 1172 Heinrich im Amt als Protonotar nachfolgte, ein anschauliches Beispiel. Wortwin<sup>22</sup>), der gleich Heinrich aus Würzburg stammte, war schon vor seinem Übertritt in die Dienste des Kaisers in der Würzburger bischöflichen Kanzlei tätig, wo ihn jener Notar, den Hausmann mit Heinrich von Wiesenbach identifiziert, in der Kunst des Schreibens und Verfassens von bischöflichen

<sup>20</sup>) MG. DD. 8 (1927) Vorrede S. XXV.

<sup>21</sup>) F. Hausmann, Wortwin, Protonotar Kaiser Friedrichs I. Stiftspropst zu Aschaffenburg, Aschaffenburg. Jahrbuch für Geschichte, Landeskunde und Kunst des Untermaingebietes 4 (1957) 328; ähnlich Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre 1<sup>2</sup> (1912) 497.

<sup>22</sup>) Über Wortwin ist die in Anm. 21 zitierte Studie von Hausmann zu vergleichen.